



Beitragsordnung des Polizei- Sportverein Aachen 1922 e.V.

1. Beitragspflicht

- 1.1. Alle Mitglieder des Polizei Sportverein 1922 e.V. sind grundsätzlich beitragspflichtig. Davon ausgenommen ist der in Ziffer 5 dieser Beitragsordnung genannte Personenkreis.
- 1.2. Es wird unterschieden zwischen:
 - 1.2.1. Erwachsene (ab 18 Jahre)
 - 1.2.2. Jugendliche (ab 14 Jahre)
 - 1.2.3. Kinder (unter 14 Jahre)
 - 1.2.4. Familien
 - 1.2.5. Förderer und Gönner
- 1.3. Kinder und Jugendliche, die im Laufe eines Geschäftsjahres das 14. bzw. 18. Lebensjahr vollenden, brauchen erst im darauffolgenden Jahr den nächsthöheren Beitrag zu zahlen.
- 1.4. Familie im Sinne der Beitragsordnung ist:
 - 1.4.1. Eheleute mit einem oder mehrerer Kinder
 - 1.4.2. eingetragene Lebenspartnerschaften mit einem oder mehrerer Kinder
 - 1.4.3. Alleinerziehende mit einem oder mehrerer Kinder
 - 1.4.4. Partnerschaften mit einem oder mehrerer Kindersolange sie in einer häuslichen Gemeinschaft leben.
Familienbeitrag gemäß Ziffer 2.1 wird gewährt, wenn mindestens eine Person volljährig ist.
- 1.5. Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 25. Lebensjahr, die sich in einer Berufs- oder Schulausbildung befinden zahlen nur den ermäßigten Beitrag oder werden als Familienmitglieder im Sinne der Ziff. 1.4. mitgerechnet.
- 1.6. Förderer und Gönner
Auf Antrag können Mitglieder durch den geschäftsführenden Vorstand zu Förderern und Gönnern werden, wenn:
 - 1.6.1. sie keiner Abteilung angehören.
 - 1.6.2. sie kein Sportangebot des Vereins in Anspruch nehmen.

2. Höhe der Beiträge

- 2.1. Ab dem 01.01.2019 gelten folgende Beitragssätze:

	Quartalsbeitrag	Halbjahresbeitrag	Jahresbeitrag	Erm. Jahresbeitrag ¹
Erwachsene	22,50 €	45,00 €	90,00 €	84,00 €
Jugendliche	16,50 €	33,00 €	66,00 €	60,00 €
Kinder	13,50 €	27,00 €	54,00 €	48,00 €
Familie	38,00 €	76,00 €	152,00 €	140,00 €
Förderer und Gönner				50,00 €

¹ Bei Vorauszahlung/Einzug bis Ende Februar eines jeden Jahres

2.2. Ab dem 01.01.2019 gelten folgende Abteilungszusatzbeiträge:

Abteilung	Monatl. Beitrag	
Ju-Jutsu	Kinder und Jugendliche	3,50 €
	Erwachsene	5,00 €
	Aufnahmegebühr	7,50 €
Karate	Kinder und Jugendliche	4,50 €
	Erwachsene	6,00 €
	Aufnahmegebühr Jugendl. und Erwachsene	23,00 €
	Aufnahmegebühr Kinder	18,00 €
Motorsport	Für alle Mitglieder	0,50 €
Schwimmen	Kinder und Jugendliche ab 3. Kind, und weiteren Kindern kein Abteilungsbeitrag	2,00 €
Sportschützen	Erwachsene	1,00 €
Cricket	Erwachsene	4,00 €
Tischtennis	Erwachsene/Jugendl. /Kinder.	3,00 €
	Aufnahmegebühr	16,00 €

2.3. Die Höhe der Beiträge und Abteilungszusatzbeiträge werden vom geschäftsführenden Vorstand beschlossen.

3. Beitragszahlung

- 3.1. Die Beiträge sind durch Einzugsverfahren halb- oder vierteljährlich im Voraus zu entrichten. Sie werden jeweils zum 1. des Quartals eingezogen.
- 3.2. Der ermäßigte Jahresbeitrag wird bis zum 28. Februar eines jeden Jahres eingezogen.
- 3.3. Für Kinder und Jugendliche erklären sich ihre gesetzlichen Vertreter durch Unterschriftsleistung selbstschuldnerisch bereit, während der Minderjährigkeit die Beitragszahlungen gemäß Ziffer 3.1 oder 3.2 zu leisten.
- 3.4. Anfallende Rücklastschriftkosten werden zuzüglich entstehender Mahngebühren den Mitgliedern in Rechnung gestellt.

4. Ein- und Austritt

- 4.1. Neu eingetretene Mitglieder haben eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 10 € zu entrichten. Diese wird mit der fälligen Lastschrift eingezogen.
- 4.2. Wenn nach Zahlung des Mitgliedsbeitrages im Laufe des Jahres die Mitgliedschaft beendet wird, besteht kein Anspruch auf Rückerstattung.

5. Sonderregelungen

- 5.1. Der geschäftsführende Vorstand kann in Härtefällen Beitragserleichterungen bzw. Beitragsbefreiungen gewähren.
- 5.2. Ehrenmitglieder sind von der Beitragspflicht entbunden.

Diese Beitragsordnung wurde durch den geschäftsführenden Vorstand am 14.04.2018 beschlossen und gilt ab dem 01.01.2019

Aachen, 14.04.2018

Gez:
Thomas Kremer
1. Vorsitzender